



N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

19. Wahlperiode - 18. Sitzung

am Donnerstag, dem 8. Februar 2018, 10 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

(öffentlicher Teil)

Anwesende Abgeordnete

Thomas Rother (SPD)

Hans-Jörn Arp (CDU)

Wolf Rüdiger Fehrs (CDU)

Tobias Koch (CDU)

Ole-Christopher Plambeck (CDU)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Beate Raudies (SPD)

Lasse Petersdotter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Annabell Krämer (FDP)

Jörg Nobis (AfD)

Lars Harms (SSW)

Vorsitzender

i. V. v. Volker Nielsen

Weitere Abgeordnete

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

| Tagesordnung: | | Seite |
|----------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 1. | Privatisierungsverfahren der HSH Nordbank AG | 4 |
| 2. | a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018) | 5 |
| | Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/360 | |
| | b) Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2018 | 5 |
| | Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/361 | |
| | Änderungsvorschläge der Landesregierung zum Haushaltsentwurf 2018 (Nachschiebeliste) | |
| | c) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Gewährung jährlicher Sonderzahlungen | 5 |
| | Gesetzentwurf der Fraktion der SPD Drucksache 19/368 (neu) | |
| | d) Tierheime finanziell unterstützen | 5 |
| | Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/355 | |
| 3. | Verkauf des landeseigenen Grundstücks der Alten Muthesius Kunsthochschule in Kiel (neuer § 16 Absatz 15 im Haushaltsgesetz 2018) | 7 |
| | Wertgutachten der GMSH vertraulicher Umdruck 19/610 | |
| 4. | Inklusion an Schulen | 10 |
| | Bericht des Landesrechnungshofs gemäß § 99 LHO vom 24. Oktober 2017 | |
| | Stellungnahme des Bildungsministeriums Umdruck 19/597 | |
| 5. | Information/Kennntnisnahme | 11 |
| | Umdrucke 19/553 (neu), 19/566 (vertraulich) - Projekt KoPers Umdruck 19/562 - Digitalisierung von Personalakten Umdruck 19/571 - Akademie-Länderabkommen Messwesen Umdruck 19/574 - Förderung parteinaher Stiftungen und Vereine Umdruck 19/615 - Personalkostenentwicklung am UKSH | |
| 6. | Verschiedenes | 12 |

Der Vorsitzende, Abg. Rother, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt. Einstimmig beschließt der Ausschuss, die [Umdrucke 19/610](#) (Wertgutachten der GMSH) und 19/619 (Förderprogramm „Innovativer Schiffbau“) vertraulich zu behandeln und geheim zu halten.

1. Privatisierungsverfahren der HSH Nordbank AG

Finanzministerin Heinold wünscht sich, dass sich Regierung und Fraktionen gemeinsam auf einen Beratungsfahrplan verständigen und sich der Landtag im März oder April 2018 mit der Veräußerung der HSH Nordbank befasst, um dem Käufer und den Kapitalmärkten möglichst früh ein positives Signal zu geben. Die Landesregierung werde den Abgeordneten den streng vertraulichen Vertrag mit einer deutschen Übersetzung zur Einsichtnahme im Tresorverfahren zur Verfügung stellen und die Entscheidungsgrundlagen in einem öffentlichen Umdruck darstellen.

Abg. Petersdotter und Abg. Koch halten es für angemessen, dass angesichts der Tragweite der Entscheidung nicht nur der Finanzausschuss, sondern wie in Hamburg das ganze Parlament über die Veräußerung beschließen. Das setze eine Änderung des Haushaltsgesetzes voraus.

Abg. Raudies signalisiert seitens der SPD Zustimmung zu dem Verfahren. Sie legt Wert darauf, dass die Eigentümer Schleswig-Holstein und Hamburg „im Gleichschritt marschieren“ und den Parlamentariern zum Studium des Vertrags ausreichend Zeit gewährt werde.

Abg. Harms plädiert für eine Befassung im März 2018.

Nach den Worten von Rechnungshofpräsidentin Dr. Schäfer muss ausgeschlossen werden, dass eine Änderung des Haushaltsgesetzes zu Rechtsunsicherheit führe.

Die Fraktionen wollen sich bis zur nächsten Sitzung, am 15. Februar 2018, über das Beratungsverfahren verständigen.

Von 10:30 bis 11:35 Uhr berät der Finanzausschuss diesen Tagesordnungspunkt vertraulich weiter.

2. a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 19/360](#)

b) Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2018

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 19/361](#)

(überwiesen am 13. Dezember 2017)

hierzu: [Umdrucke 19/569, 19/613](#) - Landesjagdgesetz
[Umdruck 19/593](#) - Nachfragen zu Einzelplan 06
[Umdruck 19/595](#) - Haushaltsstellungnahme des Landesrechnungshofs
[Umdrucke 19/598, 19/614](#) - Einzelplan 03
vertraulicher [Umdruck 19/573](#) - Nachfrage zu Einzelplan 09
vertraulicher [Umdruck 19/619](#) - Förderprogramm „Innovativer Schiffbau“

Änderungsvorschläge der Landesregierung zum Haushaltsentwurf 2018 (Nachschiebeliste)
[Umdruck 19/536](#)

Änderungsanträge der Fraktionen
CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP [Umdruck 19/601](#)
SPD [Umdruck 19/602](#)
AfD [Umdruck 19/603](#)
SSW [Umdruck 19/594](#)

c) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Gewährung jährlicher Sonderzahlungen

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
[Drucksache 19/368](#) (neu)

(überwiesen am 13. Dezember 2017)

hierzu: Umdrucke 19/411, 19/452, 19/549, 19/550, 19/557, 19/569, 19/575, 19/583, 19/596

d) Tierheime finanziell unterstützen

Antrag der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 19/355](#)

(überwiesen am 13. Dezember 2017)

Präsidentin Dr. Schäfer stellt die Stellungnahme des Landesrechnungshofs zum Haushaltsentwurf 2018 ([Umdruck 19/595](#)) vor, die Fraktionen stellen ihre Änderungsanträge vor, über die in der nächsten Sitzung, am 15. Februar 2018, abgestimmt werden soll.

Der Finanzausschuss bittet das Finanzministerium, bis dahin die Kosten einer Umstellung der Besoldung der Grundschullehrkräfte von A 12 auf A 13 abzuschätzen. Zu [Umdruck 19/593](#) (Förderung von Breitbandprojekten, Seiten 2 bis 5) thematisiert Präsidentin Dr. Schäfer die Höhe der bei den einzelnen Ämtern und Zweckverbänden anfallenden Kosten für rechtliche und wirtschaftlich-technische Beratung zur Durchführung eines EU-weiten Ausschreibungsverfahrens und wünscht sich eine Kostenreduzierung durch ein koordiniertes Vorgehen. - Frau beim Graben, stellvertretende Haushaltsbeauftragte im Wirtschaftsministerium, sagt eine schriftliche Antwort zu.

Der Ausschuss nimmt die [Umdrucke 19/569](#), [19/613](#), [19/595](#), [19/598](#), [19/573](#) und 19/619 zur Kenntnis.

Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen von SPD und SSW empfiehlt der Finanzausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, [Drucksache 19/368](#) (neu), abzulehnen.

Mit dem Einverständnis des Antragstellers empfiehlt der Ausschuss dem Landtag einstimmig, den Antrag des SSW, [Drucksache 19/355](#), für erledigt zur erklären.

3. Verkauf des landeseigenen Grundstücks der Alten Muthesius Kunsthochschule in Kiel (neuer § 16 Absatz 15 im Haushaltsgesetz 2018)

Wertgutachten der GMSH
vertraulicher [Umdruck 19/610](#)

Auf eine Frage von Abg. Herdejürgen führt Finanzstaatssekretärin Dr. Schneider aus, Ziel der Koalition sei, das landeseigene Grundstück der Alten Muthesius Kunsthochschule in Kiel so zu verwerten, dass die dort angesiedelte kreative Szene mit ihren innovativen Wohn- und Arbeitskonzepten eine dauerhafte Perspektive erhalte. Das Alte Mu Impuls-Werk e.V. entwickle mit der Stiftung trias ein Konzept zur Nutzung der Liegenschaft. Weiterer Finanzierungspartner seien die Hannoverschen Kassen, ein ethisch-sozial orientierter Unternehmensverbund. Mit der Stiftung trias und den Hannoverschen Kassen sei auf Grundlage der haushaltsrechtlichen Ermächtigung der Abschluss eines aufschiebend bedingten Kaufvertrags geplant. Bedingung sei, dass die Käuferparteien zusammen mit den Nutzern der Alten Mu beziehungsweise dem Impuls-Werk innerhalb einer bestimmten Frist ein schlüssiges, durchfinanziertes, städtebaulich stimmiges Konzept vorlegten. Aufseiten der Nutzer gebe es viele kreative Vorschläge, um das Grundstück der Alten Mu als Wohnraum zu nutzen, aber auch Raum zu schaffen für Startups und Künstler. Abstimmung, Finanzierung und Realisierung des Konzepts seien anspruchsvoll und würden vom Finanzministerium zusammen mit der Stadt Kiel begleitet. Der aufschiebend bedingte Kaufvertrag und die haushaltsrechtliche Ermächtigung sollten Sicherheit für alle Beteiligten schaffen, für die Nutzer, die jetzt mit den Investoren, den Finanzern ins Gespräch gingen, ebenso wie für das Land. Die geplante Befristung des Bedingungseintritts von einem Jahr erhöhe den Druck auf alle Beteiligten, eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Das Wertgutachten vom 15. April 2015 lege den nach dem sogenannten kooperativen Verfahren zwischen dem Land und der Stadt Kiel ermittelten Verkehrswert auf 3,1 Millionen € fest. Die Stadt Kiel habe seinerzeit daran gedacht, ihr Vorkaufsrecht auszuüben und das Grundstück selbst an einen Investor zu veräußern, um auch kommerzielle Nutzungen zu ermöglichen. Stadt und Land hätten sich damals auf das Gutachten und den Preis geeinigt.

Die Lage habe sich jetzt verändert, die Stadt Kiel habe auf ihr Vorkaufsrecht ausdrücklich verzichtet und unterstütze den Verbleib der kreativen Szene an dem Standort unter bestimmten Umständen. Die konkreten Vertragsverhandlungen mit der Stiftung trias und möglichen Finanzierungspartnern seien noch nicht abgeschlossen. Der Verkehrswert des Gutachtens beruhe darauf, dass die Gebäude komplett hätten abgerissen werden sollen („Freilegung“).

Nach Planung der Stadt habe die Liegenschaft kommerziell durch Wohnungsbau genutzt werden sollen. Die Veränderung der Rahmenbedingungen habe Einfluss auf den Wert des Grundstücks. Daher sei nach Einschätzung des Finanzministeriums keine Wertsteigerung des Grundstücks erfolgt, eher im Gegenteil. Die Stadt Kiel verfolge nicht mehr das Ziel, das Grundstück an einen privaten Investor zu veräußern und eine Gewinnmaximierung zu erreichen, sondern unterstütze ausdrücklich die geplante, teils nicht kommerzielle Nutzung der dortigen kreativen Szene. Außerdem gebe die Stadt vor, dass dort ein deutlicher Anteil an sozialem Wohnungsbau entstehe, und anders als vom Gutachter empfohlen solle der Altbestand aus guten Gründen, aber mit höherem Aufwand erhalten werden. Auch wenn eine „Freilegung“ wirtschaftlicher wäre, sei beabsichtigt, den Altbestand für die bauliche Weiterentwicklung zu nutzen.

Aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen für die künftige Nutzung könne man nicht von einer Wertsteigerung der Liegenschaft ausgehen, sodass man den gutachterlichen Wert aus dem Jahr 2015 zugrunde gelegt habe.

Man plane auch bei diesem Verkauf eine Mehrerlösklausel ein und werde eine vertragliche Regelung suchen, um die langfristige Nutzung der Liegenschaft im gewünschten Sinne sicherzustellen. Sollte es nicht gelingen, ein überzeugendes Konzept zu erstellen, werde man neu über den Verkehrswert und eine andere Nutzung nachdenken.

Abg. Harms regt an, gegen Ende von § 16 Absatz 5 des Haushaltsgesetzes folgende Ergänzung aufzunehmen: „... eine Nutzung für den sozial verträglichen Wohnungsbau festgeschrieben ...“.

Staatssekretärin Dr. Schneider äußert keine Bedenken gegen eine solche Erweiterung. In der Begründung zu § 16 Absatz 5 des Haushaltsgesetzes sei von „innovativen Wohn- und Arbeitskonzepten“ die Rede. Es sei ein 30-prozentiger Anteil an sozialem Wohnungsbau geplant.

Abg. Herdejürgen problematisiert die Wirtschaftlichkeit des Verkaufs und fragt, ob Standortalternativen geprüft worden seien.

Nach den Worten von Staatssekretärin Dr. Schneider und Abg. Petersdotter geht es darum, die Nutzung der Alten Muthesius Kunsthochschule durch die kreative Szene an dieser Stelle zu verstetigen.

Auf eine Frage von Rechnungshofpräsidentin Dr. Schäfer antwortet Herr Dr. Beckmann, stellvertretender Leiter des Referats Justitiariat, Arbeits- und Tarifrecht, Finanzielles Dienstrecht, Geldwäscheprävention, Lastenausgleich, Bücherei im Finanzministerium, in dem Übereignungsvertrag von 1980 zwischen dem Land und der Stadt Kiel sei ein vertragliches Rückkaufsrecht vorgesehen worden für den Fall, dass der Hochschulstandort nicht mehr genutzt werde. Die Stadt Kiel habe per Ratsbeschluss auf das Rückkaufsrecht verzichtet. Das Rückkaufsrecht nach § 462 BGB unterliege einer 30-jährigen Ausschlussfrist. Die Ausschlussfrist für das Rückkaufsrecht sei bereits im Jahr 2010 abgelaufen.

Auf eine Frage von Abg. Nobis antwortet Staatssekretärin Dr. Schneider, die Dauer der Mehrerlösklausel sei noch Gegenstand der Verhandlungen.

Abg. Raudies merkt an, dass die kreative Szene in anderen Städten des Landes nicht so günstige Bedingungen habe. Die Formulierung in § 16 Absatz 5 des Haushaltsgesetzes sei zu unbestimmt und stelle nicht sicher, dass die gewünschte Entwicklung tatsächlich erreicht werde.

Der Ausschuss nimmt [Umdruck 19/610](#) zur Kenntnis.

4. Inklusion an Schulen

Bericht des Landesrechnungshofs gemäß § 99 LHO vom 24. Oktober 2017

Stellungnahme des Bildungsministeriums
[Umdruck 19/597](#)

Herr Dr. Eggeling, Senatsmitglied des Landesrechnungshofs, führt kurz in den Sonderbericht ein.

Der Finanzausschuss nimmt den Sonderbericht des Landesrechnungshofs und die Stellungnahme des Bildungsministeriums zur Kenntnis und erwartet von der Landesregierung rechtzeitig vor den Beratungen über den Haushalt 2019 die Vorlage eines Zwischenberichts zum Thema Inklusion an Schulen.

5. Information/Kennntnisnahme

[Umdrucke 19/553](#) (neu), 19/566 (vertraulich) - Projekt KoPers

[Umdruck 19/562](#) - Digitalisierung von Personalakten

[Umdruck 19/571](#) - Akademie-Länderabkommen Messwesen

[Umdruck 19/574](#) - Förderung parteinaher Stiftungen und Vereine

[Umdruck 19/615](#) - Personalkostenentwicklung am UKSH

Der Ausschuss nimmt die aufgeführten Umdrucke zur Kenntnis. Zu [Umdruck 19/615](#) - Personalkostenentwicklung am UKSH - beschließt der Finanzausschuss, jährlich im Zusammenhang mit der Vorlage des Jahresabschlusses über die Personalkosten im nicht tarifgebundenen ärztlichen Bereich und in der Verwaltung sowie bei den Vorstandsvergütungen am UKSH unterrichtet zu werden.

6. Verschiedenes

Auf eine Frage von Abg. Raudies zum Stand des Aktenvorlagebegehrens [Umdruck 19/485](#) (Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes) führt Herr Jerratsch, stellvertretender Leiter des Koordinierungsreferats im Finanzministerium, aus, aufseiten der Regierung habe es vor gut zwei Wochen eine Aktenkonferenz gegeben; federführend sei das Bildungsministerium. Die Landesregierung werde die Akten voraussichtlich Ende Februar 2018 vorlegen. Die Akten seien unter der Rubrik gesichtet worden, was aktenrelevant sei und was digitalisiert werden könne.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, schließt die Sitzung um 13:00 Uhr.

gez. Thomas Rother
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer